

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>VA/74/2019</b>	
<p><b>Verwaltungsentwürfe für</b>  <b>a) die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan des Landkreises Karlsruhe; 1. Lesung</b>  <b>b) den Haushaltsplan 2020 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe "Fürst-Stirum-Hospitalfonds"</b>  <b>c) den Haushaltsplan 2020 der Stiftung "Großherzoglicher Unterstützungsfonds"</b>  <b>- Vorberatung</b></p>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>1</b>	<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>28.11.2019</b>	<b>öffentlich</b>

<b>10 Anlagen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 10-Jahresplan</li> <li>2. 10-Jahresplan Worst-Case</li> <li>3. Antrag des Kreisjugendrings e. V.</li> <li>4. Antrag des Caritas Verbands Bruchsal e.V.</li> <li>5. Antrag des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation Suchtberatungsstellen (bwlV)</li> <li>6. Antrag des Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS)</li> <li>7. Antrag der Stadt Karlsruhe auf Unterstützung der Neukonzeption des Gehörlosenzentrums</li> <li>8. Fortführung der Fachberatungsstelle Luise.e Prostituierte im Landkreis Karlsruhe</li> <li>9. Verwaltungsentwurf "Fürst-Stirum-Hospitalfonds"</li> <li>10. Verwaltungsentwurf "Großherzoglicher Unterstützungsfonds"</li> </ol> <p>nachrichtlich:  Haushaltssatzung, Präsentation und Haushaltsrede sind im Ratsinformationssystem unter "Weitere Unterlagen" und auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.</p>
-------------------	---

## **Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss

1. berät den Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2020 des Landkreises Karlsruhe in erster Lesung.

2. empfiehlt dem Kreistag dem Entwurf des Haushaltsplans 2020

- a) der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ in der Fassung der Anlage 9 und
- b) der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in der Fassung der Anlage 10

zuzustimmen.

---

## **I. Sachverhalt**

### **1. Finanzielle Rahmenbedingungen**

#### **1.1 Gemeinsame Finanzkommission**

Der Haushaltsplan für das Land Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/2021 mit der Überschrift „Mit Zuversicht ins neue Jahrzehnt“ wurde ohne Einigung zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung eingebracht. Die hierfür eingerichtete Gemeinsame Finanzkommission gab keine Empfehlung ab.

Diese Gemeinsame Finanzkommission ist in § 34 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) geregelt. Die Kommission „soll der Gewährleistung des Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung vor Entscheidungen über den kommunalen Finanzausgleich dienen. Sie legt dem Landtag und der Landesregierung Empfehlungen zur Finanzverteilung vor“. Diese paritätisch von Land und Kommunen besetzte gemeinsame Finanzkommission gibt es seit 2007.

Obwohl die kommunale Seite schon frühzeitig in diesem Jahr auf das Land zugegangen ist, um eine Verständigung zu ermöglichen, die sowohl der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch der ab 2020 für die Länder greifenden Schuldengrenze angemessen Rechnung trägt, konnte bislang keine Einigung erzielt werden.

#### **1.2 Zentrale Forderungen der kommunalen Seite**

Die zentralen Forderungen der Kommunen sind:

- 1. Vollständiger Ausgleich der durch das Bundesteilhabegesetz bedingten kommunalen Mehraufwendungen für Menschen mit Behinderungen: Das Land muss sich dazu verpflichten, alle BTHG-bedingten Mehraufwendungen nachlaufend auf Basis eines belastbaren Nachweises auszugleichen, und zwar für die Dauer von zunächst zwei Jahren. Von den zusätzlichen (ohne Fallzahlensteigerungen) Kosten in Höhe von rd. 2 Mio. € sind 0,6 Mio. € zugesagt. Neutral gebucht, aber derzeit noch nicht zugesagt, ist somit ein Volumen im Landkreishaushalt von rd. 1,4 Mio. €.

Dies wird nach Festlegung verschiedener Details in den folgenden Jahren deutlich steigen, so dass diese zusätzlichen Kosten für die kommenden Haushaltsjahre vom Land getragen werden müssen. Sonst muss in Zukunft, zusätzlich zu den kommunal zu tragenden Fallzahlensteigerungen, der verbleibende Fehlbetrag ebenfalls kommunal finanziert werden. In der damaligen Gesetzesbegründung wurde nochmals folgendes niedergelegt: „Ab dem Jahr 2020 wird die Eingliederungshilfe nach SGB IX erbracht. Aufgrund der mit dem Gesetz getroffenen Zuständigkeitsbestimmungen entsteht ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich eine Ausgleichspflicht. Umfang und Höhe der Ausgleichspflicht werden rechtzeitig vor dem 1. Januar 2020 geregelt.“

2. Erstattung der Ist-Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung (abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Mio. €) und Klärung der noch offenen Fragen bei der vorläufigen Unterbringung: Fehlbeleger, Kindergartengebühr u.a.

Die Flüchtlingsunterbringung ist keine kommunale Aufgabe, sondern eine Landesaufgabe, die die Kommunen im Auftrag des Landes erbringen. Daher sind die von der kommunalen Seite nachgewiesenen Kosten vom Land zu ersetzen. Andere Länder wie in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern haben dieses bereits auch im Rahmen gesetzlicher Regelungen klargestellt.

Landesweit betragen die ungeklärten Kosten für die Nettoaufwendungen der AsylbLG-Leistungsbezieher insgesamt rd. 265,6 Mio. € im Jahr 2018. Im Haushaltsjahr 2020 ff. sind dies für den Landkreis rd. 7,6 Mio. €. Dabei werden aber derzeit nur 3,6 Mio. € (50 %) angeboten auszugleichen.

3. Fortführung des Pakts für Integration in seiner Gesamtheit von 90 Mio. € pro Jahr. Daher sind bei den Kosten beim Produkt „Integrationsmanagement“ Erträge in Höhe von rd. 1,9 Mio. € im HH-Entwurf eingeplant.
4. Fortsetzung der Schulbausanierung unter Mobilisierung von zusätzlichen Landeseigenmitteln: Hier ist die Höhe der Landesmittel noch nicht fixiert, auch fehlt es noch an den notwendigen Umsetzungsausführungen.
5. Fortführung des Sonderprogramms Digitalisierung der Krankenhäuser: Das in 2019 gestartete Sonderprogramm Digitalisierung der Krankenhäuser ist in den Jahren 2020 und 2021 konsequent fortzuführen.

In den letzten drei Punkten haben Land und Gemeinden eine Einigung erzielt. Keine Einigung ergab sich bei der Eingliederungshilfe und der Flüchtlingsunterbringung.

Insgesamt geht es dabei beim Landkreis Karlsruhe um knapp 6 Mio. €. Dafür sind Erträge vom Land (sogenannte Neutralbuchung) eingestellt.

In der Diskussion mit dem Land wird oftmals auf die vielen Förderprogramme verwiesen, die den Kommunen zu Gute kommen. Diese können aufgrund ihrer Zusammensetzung und Funktionsweise jedoch nicht als Ausgleich der in der Diskussion befindlichen Forderungen gesehen werden. Viele Förderprogramme für die Kommunen werden aus der kommunalen Finanzmasse gespeist. Zudem sind einzelnen Teile der kommunalen Finanzmasse komplementär: erhöht man ein Förderprogramm, verringern sich meistens die pauschalen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen) im gleichen Augenblick.

U. a. folgende Förderprogramme sind mit dem Land vereinbart, werden aber aus der kommunalen Finanzmasse, unter anderem dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) finanziert:

1. Schulbausanierungsfonds
2. Krankenhausinvestitionsförderung
3. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
4. Städtebauförderung
5. Wasserwirtschaft
6. Altlastenfonds

## 2. Haushaltsentwurf 2020

### 2.1 Grundsätzliches zum Haushaltsaufbau

Der Aufbau des Haushaltsplanentwurfs ist farblich pro Dezernat unterschieden. Die allgemeinen Finanztransferzahlungen sind im Teilhaushalt 6 enthalten.

Pro Teilhaushalt gibt es eine Übersicht über den jeweiligen Erfolgs- und Finanzplan. Dieser ist in sich deckungsfähig. Daran schließt sich in der Reihenfolge der Ämter in den Dezernaten deren Erfolgs- und Finanzplan an. Mit der Zuordnung der Produktgruppen, die im Aufgabenbereich der Ämter liegen, werden die Kostenzuordnungen detailliert dargestellt.

Einzelne Produkte der Ämter werden nur dann angezeigt, wenn es sich um Schlüsselprodukte handelt. 2020 sind folgende Schlüsselprodukte vorgesehen:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Seite</b>
11.25.05	Fuhrparkverwaltung	I	11	123
11.24.02	Gebäudebetrieb	II	21	182
21.20.03.01.1	Eduard-Spranger-Schule, Oberderdingen	II	23	255
21.20.03.01.2	Karl-Berberich-Schule, Bruchsal	II	23	257
21.20.03.01.3	Gartenschule, Ettlingen	II	23	259
21.20.03.01.4	Hardtwaldschule, Karlsruhe-Neureut	II	23	261

21.20.03.04.1	Astrid-Lindgren-Schule, Forst	II	23	263
21.20.03.05.1	Ludwig-Guttman-Schule, Karlsbad	II	23	265
21.30.01.01	Balthasar-Neumann-Schule I, Bruchsal	II	23	279
21.30.01.02	Balthasar-Neumann-Schule II, Bruchsal	II	23	281
21.30.01.03	Albert-Einstein-Schule, Ettlingen	II	23	283
21.30.02.01	Handelslehranstalt, Bruchsal	II	23	285
21.30.02.02	Wilhelm-Röpke-Schule, Ettlingen	II	23	287
21.30.03.01	Käthe-Kollwitz-Schule, Bruchsal	II	23	289
21.30.03.02	Bertha-von-Suttner-Schule, Ettlingen	II	23	291
21.30.05.01	Berufliche Schulen, Bretten	II	23	293
54.70.01	Öffentlicher Personennahverkehr	II	23	322
31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	III	30	340
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	III	31	373
31.10.01	Hilfe zur Pflege	III	32	394
32.10.00	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	III	32	408
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	III	39	443
12.20.03.40	Waffen- und Sprengstoffe	IV	40	459
52.10.02	Baugenehmigungen	V	50	514

## 2.2 Finanzieller Umfang

Der Haushaltsplan 2020 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Finanzministeriums, dem Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019 sowie den besonderen Gegebenheiten des Landkreises Karlsruhe erstellt. Insbesondere aufgrund der um rd. 8 % gestiegenen Steuerkraft der Städte und Gemeinden (rd. 676,3 Mio. €), wovon rd. 14,5 Mio. € auf den erstmals darin enthaltenen zusätzlichen Umsatzsteueranteil zur Finanzierung der Eingliederungshilfe entfallen, ist es möglich, den Kreisumlagesatz unverändert bei 30%-Punkten zu belassen.

Das Volumen der Kreisumlage steigt demnach von  
auf nunmehr  
und trägt in Höhe von  
zur Abfederung der allgemeinen Aufwandsteigerung bei.

187.646.900 €  
202.895.200 €  
**15.248.300 €**

Die Eckpunkte des Kreishaushaltes 2020 sind wie folgt veranschlagt:

### 2.3 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit <b>Erträgen</b> von	506.691.497 €
und <b>Aufwendungen</b> von	<u>497.134.185 €</u>
und somit einem positiven ordentlichen Ergebnis von	<u><b>9.557.312 €</b></u>
ab.	

Im Sonderergebnis sind keine planungsrelevanten Vorgänge für das Haushaltsjahr 2020 ersichtlich.

Das geplante Gesamtergebnis beträgt somit **9.557.312 €.**

Der Ergebnishaushalt enthält sämtliche zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie zusätzlich auf der Aufwandsseite die Abschreibungen und auf der Ertragsseite die Auflösungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen und -zuweisungen. Nicht enthalten sind die kalkulatorischen Zinsen und die inneren Verrechnungen (kalkulatorisches Ergebnis).

Betrachtet man nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen) ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 17.041 T€.

Dieser Betrag entspricht nach „altem Haushaltsrecht“ der Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt. Im Haushaltsplan 2019 war hier ein Überschuss von 25.731 T€ ausgewiesen. Somit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von rd. 8.690 T€.

### 2.4 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt, welcher alle zahlungswirksamen Vorgänge umfasst, weist

bei einem Investitionsvolumen von rd.	26,5 Mio. €
und Tilgungsleistungen von rd.	<u>7,5 Mio. €</u>
einen Finanzierungsbedarf von rd.	<u><b>34,0 Mio. €</b></u>
auf.	

Dieser Betrag wird gedeckt durch

* den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von rd.	17,0 Mio. €
* Investitionszuweisungen und Verkaufserlöse	4,8 Mio. €
* Darlehensrückfluss vom Abfallwirtschaftsbetrieb	0,1 Mio. €
* Kreditaufnahme	<u>0,0 Mio. €</u>
zusammen	<u><b>21,9 Mio. €</b></u>

Es verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf von rd. 12,2 Mio. €, welcher die Liquidität entsprechend reduziert.

## Liquidität

Die Liquidität beläuft sich zum Jahresende 2020 bei planmäßigem Haushaltsverlauf auf voraussichtlich rd. 33,9 Mio. € und könnte im Finanzplanungszeitraum bis 2023 aufgrund der vorgesehenen hohen Investitionen auf etwa rd. 12,6 Mio. € absinken.

Geplant wurde dabei mit einer maßvollen Steigerung der Steuerkraft um jährlich 3 % und mit einer ebenso maßvollen Steigerung der Ausgaben im sozialen Bereich. Hier wurde wie auch bei den übrigen Kosten mit einer Erhöhung um jährlich 2,5% geplant. Der Kreisumlagesatz wurde durchgehend mit 30,0% veranschlagt.

Der Mindestliquidität gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO sollte eine Höhe von 2% der zahlungswirksamen Auszahlungen des Ergebnishaushalts aufweisen. Dieser Betrag liegt im vorliegenden Fall bei rd. 9,2 Mio. € und wäre somit bei planungsmäßigem Verlauf des Haushalts 2020 eingehalten.

## Die Schwerpunkte des Investitionshaushalts liegen

* beim Erwerb von beweglichen Sachen für die Verwaltung sowie die Kreisberufs- und Sonderschulen	3,3 Mio. €
* bei den Baumaßnahmen der Schul- und Verwaltungsgebäude, davon entfallen 4,8 Mio. € auf den 1. und 2. BA des Beruflichen Bildungszentrums Ettlingen, 3,1 Mio. € auf die Generalsanierung der Karl-Berberich-Schule, 2,9 Mio. € auf die Ludwig-Guttman-Schule - Außenstelle Nancystraße sowie 2,3 Mio. € auf die Straßenmeisterreien Bruchsal und Ettlingen	19,0 Mio. €
* beim Straßenbau	2,8 Mio. €
* bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen in den Bereichen - ÖPNV	1,1 Mio. €
- Gemeinsame Feuerwehrleitstelle/Feuerlöschwesen	<u>0,3 Mio. €</u>
<b>zusammen</b>	<b><u>26,5 Mio. €</u></b>

## 2.5 Verschuldung

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 01.01.2020 voraussichtlich rd.	85,4 Mio. €
Im Haushaltsplan 2020 ist eine Reduzierung der Verschuldung um vorgesehen, so dass die Verschuldung zum Jahresende 2020 voraussichtlich betragen wird.	7,5 Mio. €
	77,9 Mio. €

Das im Haushaltsplan vorgesehene Investitionsvolumen kann ohne zusätzliche Kreditaufnahme aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb finanziert werden.

In den folgenden Jahren des Finanzplanungszeitraums bis 2023 stehen umfangreiche Investitionen an. Hierzu gehört insbesondere die geplante Generalsanierung bzw. des Um- und Erweiterungsbaus des Verwaltungsgebäudes in der Beiertheimer Allee 2 mit einem Investitionsvolumen von rd. 100,0 Mio. €. Diese werden nicht mehr aus der Liquidität zu finanzieren sein, so dass zukünftig wieder Darlehensaufnahmen eingeplant werden. Die Verschuldung kann in diesem Zeitraum wieder bis auf rd. 91,7 Mio. € ansteigen.

An Verpflichtungen, die die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 belasten, müssen im Haushaltsjahr 2020 für die verschiedenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises voraussichtlich 51,7 Mio. € eingegangen werden. Damit sollen analog den Vorjahren Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitig im Kreistag beschlossene Maßnahmen ausschreiben zu können. Mit einem größeren zeitlichen Vorlauf erwartet die Verwaltung bessere Ausschreibungsergebnisse, da sie auf die zeitlichen Vorstellungen der Baufirmen, zumindest teilweise, eingehen kann.

## 2.6 Mittlerweile eingetretene Veränderungen

### Schlüsselzuweisungen

Infolge der Ergebnisse der Novembersteuerschätzung wurden die Kopfbeträge zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen korrigiert. Die Schlüsselzuweisungen steigen demnach aufgrund der Erhöhung der Kopfbeträge von 744 €/EW auf 748 €/EW um rd. 1.528.000 €. Die geplanten Schlüsselzuweisungen werden somit 72.159.000 € betragen.

### Regionalverband Mittlerer Oberrhein

Aufgrund dem aktuell vorliegenden Haushaltsentwurf des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein wird die vom Landkreis Karlsruhe zu leistende Verbandsumlage 2020 um rd. 26 T€ gegenüber der ursprünglich angenommenen Verbandsumlage steigen. Die im Haushalts 2020 bislang berücksichtigte Umlage steigt demnach von 641 T€ auf nunmehr 667 T€.

Das geplante Gesamtergebnis von	9.557.312 €
wird somit um	1.502.000 €
auf insgesamt	11.059.312 €
steigen.	

Die konkreten Auswirkungen werden im Rahmen einer Änderungsliste in der Sitzung dargestellt.

### 3. Personalbudget 2020

Der Personalkostenansatz 2020 beträgt im Entwurf 102,0 Mio. €. Die Personalkosten des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) werden im Wirtschaftsplan des AWB ausgewiesen und sind gebührenfinanziert.

Durch Einsparungen infolge der Umsetzung der Forstreform sowie weiteren Einsparungen in der Asylaufgabe entstehen im Jahr 2020 bei den Personalaufwendungen lediglich Steigerungen in Höhe der Besoldungserhöhung im Beamtenbereich (+3,2%) sowie eine geplante Tarifsteigerung nach Auslaufen des Tarifabschlusses (+2,0%). Hinzu kommen die sogenannten strukturellen Veränderungen wie Beförderungen, Höhergruppierungen oder Stufensteigerungen.

Zusätzlich ist die Anhebung der schon lange vom Kreistag genehmigten freiwilligen Leistungsprämie in Höhe von 74.300 € auf 100.000 € vorgesehen. Während die Leistungsprämie lange auf dem gleichen Stand verblieben ist, hat der Personalkörper in dieser Zeit deutlich zugenommen. Die Leistungsprämie stellt ein wichtiges Instrument dar, um personalwirtschaftlich gezielt zu steuern und weit überdurchschnittliche Einzelleistungen von Mitarbeiter/innen anzuerkennen und zu honorieren.

Letztendlich wirkt sich nun im Rahmen des demographischen Wandels auch die zunehmenden Pensionierungen mit beginnenden Erhöhungen von Umlageverpflichtungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg nieder.

#### Personalbudget 2020

Entwicklung Personalbudget 2019 zu 2020	Ansatz		Ansatz			
	2019		2020			
	T €	Stellen	% Zunahme	T €	T €	Stellen
<b>Aufwendungen Personal</b>	<b>97.000</b>	<b>1.593,55</b>	+5,16	5.000	<b>102.000</b>	<b>1.582,22</b>

Insgesamt verringert sich der Stellenplan gegenüber 2019 absolut um 11,33 Stellen. Dies ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Veränderungen.

Durch die Umsetzung der Forstreform ergeben sich 41,0 Stellenreduzierungen. 16,08 weitere Stellenreduzierungen ergeben sich bei der Erledigung der Asylaufgabe. Durch die Verlängerung der Landesförderung im Rahmen des Paktes für Integration läuft im Jahr 2020 das bewährte Integrationsmanagement im gleichen Umfang wie bisher weiter.

Es wird jedoch auch zusätzliches Personal erforderlich. Allein durch die Änderungen des Bundesteilhabegesetzes werden in einem weiteren Schritt 9,0 Stellen benötigt. Für die Übernahme der Vermessungsverwaltung der Stadt Bruchsal werden 4,0 zusätzliche Stellen benötigt. Sowohl Bundesteilhabegesetz wie auch Vermessung wurden von den Gremien vorab genehmigt.

Gesetzliche Änderungen und Fallzahlensteigerungen erfordern ebenfalls weiteres Personal. 11,5 Stellen betreffen die Bereiche Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandschaften/Vormundschaften, Jugendgerichtshilfe, Fachcontrolling, frühe Hilfen, Prävention, Wohngeld, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege sowie Quartierentwicklung. 6,0 Stellen sind erforderlich für die Bereiche Bußgeld, Führerschein, Waffen und Ausländerwesen. 3,0 Stellen benötigt die Integrierte Leitstelle, 5,25 Stellen werden in den Bereichen Bauordnung, Abfallrecht, Wasserrecht/Wasserschutz, Bodenschutz und Gewerbeaufsicht erforderlich. 5,0 zusätzliche Stellen erfordern die Bereiche Vollstreckung/Insolvenz, IT-Sicherheit, IT-Infrastruktur, Schul-IT und Straßen sowie 2,0 Stellen die Bereiche Veterinärhygiene und Gesundheitswesen.

## **4. Haushaltsrisiken**

### **4.1 Asyl**

Für die zentrale Aufgabe der Landkreise, der Unterbringung von Flüchtlingen, werden für das Jahr 2020 rd. 15,5 Mio. € veranschlagt. Ihnen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die „neutrale Buchung“ wird somit analog dem Vorjahr und der vom Land Baden-Württemberg zu leistenden nachlaufenden Spitzabrechnung beibehalten.

Die Aufgaben der Zurverfügungstellung des Wohnraums wurden ab 2017 von der Kommunalanstalt Wohnraum übernommen. Auswirkungen auf die Veranschlagung sind nur insoweit gegeben, dass der überwiegende Teil der Aufwendungen als Erstattungsleistung an die Kommunalanstalt veranschlagt wird. Das Haushaltsvolumen des Landkreises bleibt von der Änderung grundsätzlich unberührt.

Für das Jahr 2020 rechnet der Landkreis mit einem Zugang von ca. 600 Asylbewerbern, die in der vorläufigen Unterbringung versorgt werden müssen. Hierfür müssen ca. 3,0 Mio. € für die Leistungsgewährung bereitgestellt werden. Rd. 11 Mio. € werden an Sachkosten benötigt, d. h. vor allem für die Bereitstellung von Liegenschaften. Im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung werden diese Kosten vom Land erstattet. Wenngleich sich mittlerweile eine Rückkehr zur pauschalen Kostenerstattung spätestens im Jahr 2021 abzeichnet.

Die Zuweisung in die Anschlussunterbringung der Gemeinden lagen im Jahr 2019 bei ca. 500 Personen. Im Jahr 2020 wird auf Grundlage der Zugangszahlen der vorläufigen Unterbringung erneut mit 500 Personen, die auf die Gemeinden verteilt werden müssen, gerechnet. Die vom Landkreis zu leistenden Transferaufwendungen sind im Haushaltsentwurf 2020 mit rd. 7,4 Mio. € veranschlagt.

Auf der Ertragsseite wurde als Erstattung vom Land für die Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsempfänger rd. 7,6 Mio. € eingeplant. Allerdings ist der geplante Betrag mit Risiken behaftet, da das Land bislang nur eine landesweite Erstattung von rd. 150 Mio. € festgelegt hat. Die Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsempfänger beliefen sich im Jahr 2018 landesweit auf rd. 265,6 Mio. €. Davon entfielen auf die Landkreise rd. 221 Mio. €. Sollte es dabei bleiben kann der Landkreis nur mit einer Erstattung von rd. 3,8 Mio. € rechnen.

Auch bei den Kindergartengebühren für Flüchtlingskinder, die den Landkreis mit Aufwendungen bis zu einer halben Mio. € belasten, steht eine Einigung mit dem Land aus. Da das Land die Auffassung vertritt, dass die Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten als eine Leistung der Jugendhilfe grundsätzlich auch von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in Anspruch genommen werden können (§ 6 Abs. 2 SGB VIII) und deshalb nicht in der Spitzabrechnung ausgeglichen werden.

## **4.2 Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes**

Zum 01.01.2020 tritt die 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft.

Die damit einhergehende Neuausrichtung der Eingliederungshilfe hin zu einer personenzentrierteren Leistungserbringung, die unabhängig von der Wohnform der Menschen mit Behinderung erfolgen soll, führt dazu, dass die bisherige Finanzierung von Wohnangeboten neu ausgerichtet werden muss. Durch die Umstellung muss zwischen den Leistungsträgern und den Leistungserbringern ein neuer Rahmenvertrag SGB IX und in dessen Folge neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Schon heute zeichnet sich ab, dass der neue Rahmenvertrag bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe, insbesondere im Bereich Arbeit und Wohnen aufgrund höherer Personalschlüssel zu erheblichen Verteuerungen führen wird. Die zu erwartende Individualisierung der Leistungsangebote in der Eingliederungshilfe lässt weiteren Kostensteigerungen erwarten, die im Haushaltsentwurf 2020 nicht berücksichtigt sind und somit ein derzeit noch nicht kalkulierbares Haushaltsrisiko darstellt.

Auch die Einführung eines neuen Bedarfsermittlungsinstruments für Baden-Württemberg (BEI-BW) erfordert erhebliche zusätzliche Personalressourcen, eingeplant hierfür wurden im Haushalt 2019 und 2020 insgesamt 9 Vollzeitstellen.

In dem das Land die Stadt- und Landkreise per Landesgesetz zu den Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt hat und der Vollzug des SGB IX damit eine neue Aufgabe darstellt, löst es nach Auffassung der Stadt- und Landkreise eine konnexitätsrechtliche Ausgleichspflicht aus, die sich auf alle BTHG - bedingten Nettomehrbelastungen erstreckt.

Die Kommunen müssen alle Anstrengungen unternehmen, um in den Finanzverhandlungen mit dem Land diese Mehrkosten bereits im Landeshaushalt 2020/2021 ausgeglichen zu bekommen. Unter Zugrundelegung der vom Kommunalverband für Jugend und Soziales und den kommunalen Landesverbänden erhobenen Daten und Prognosen, sind für den Landkreis Mehraufwendungen - inkl. dem zusätzlichen Personal - bereits im ersten Jahr 2020 von rd. 2,0 Mio. Euro zu erwarten. Dieser Betrag ist im Haushaltsentwurf 2020 als Kostenerstattung – unabhängig der derzeitigen Berücksichtigung im Landeshaushalt von vor. 0,6 Mio. € - eingestellt.

## 5. Finanzplanung

Bei der Finanzplanung bis 2023 wurde mit einer maßvollen Steigerung der Steuerkraft um jährlich 3% und mit einer ebenso maßvollen Steigerung im sozialen Bereich geplant. Hier wurde wie auch bei den übrigen Kosten eine Erhöhung um jährlich 2,5% veranschlagt. Der Kreisumlagesatz wurde durchgehend mit 30,0% kalkuliert. Daraus würde sich folgendes Kreisumlageaufkommen ergeben:

2021	209,0 Mio. €
2022	215,3 Mio. €
2023	221,7 Mio. €

Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer wurde ausgehend von 26,0 Mio. € wie die übrigen Erträge mit 2,0 % dynamisiert.

Aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten 5,0 Mrd. € für den Digitalpakt Schulen wurden zusätzlich zu der Planung 2020 im Finanzplanungszeitraum 2021 und 2022 jährlich rd. 1,3 Mio. € ertragswirksam eingeplant. Die vorgeschriebene 20 %ige Kostenbeteiligung wurde in Höhe von rd. 1,7 Mio. € bei den Aufwendungen berücksichtigt.

Auf der Aufwandsseite wurden die Mittel für Decken- und Bauwerkssanierungen im Bereich Straßenunterhaltung ausgehend von 3,0 Mio. € mit 2,5 % dynamisiert. Die Mittel für Sondermaßnahmen wurden ausgehend von 4,8 Mio. € wie die übrigen Aufwendungen mit einer Steigerung von jeweils 2,5 % fortgeschrieben.

Die vollständig im Ergebnishaushalt bereitgestellten Mittel für die Kreiskliniken in Höhe von 4,5 Mio. € wurden hingegen über den Finanzplanungszeitraum bis 2023 in gleicher Höhe beibehalten und nicht dynamisiert.

Die Investitionen betragen in den Jahren

2021	29,8 Mio. €
2022	44,2 Mio. €
2023	41,7 Mio. €

Sie sind im Haushaltsplan S. 575 ff. (Investitionsprogramm) ersichtlich.

Investitionsschwerpunkte sind dabei im Planungszeitraum 2021 bis 2023 das Berufliche Bildungszentrum Ettlingen (2. Bauabschnitt) mit 43,5 Mio. €, die Modernisierung und energetische Sanierung der Ludwig-Guttman-Schule in Langensteinbach mit rd. 5,0 Mio. €, die Neukonzeption der Straßenmeistereien mit rd. 21 Mio. € sowie der Ersatzbau des Verwaltungsgebäudes, Beiertheimer Allee 2 in Karlsruhe, mit rd. 13,5 Mio. €, vorbehaltlich der notwendigen Kreistagsbeschlüsse.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Verschuldung unter Gewährleistung der Mindestliquidität folgendermaßen entwickeln:

31.12.2020	77,9 Mio. €
31.12.2021	73,6 Mio. €
31.12.2022	86,4 Mio. €
31.12.2023	91,7 Mio. €

Die Liquidität könnte nach einer sukzessiven Reduzierung dann bei rd. 12,5 Mio. € verbleiben und die nach aktuellem Planungsstand erforderliche Mindestliquidität in Höhe von rd. 10 Mio. € in 2023 überschreiten.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 mit Finanzplan 2021-2023 ist nach der Vorberatung in den Kreistagsgremien am 23.01.2020 im Kreistag zu beschließen.

## **6. 10-Jahresplan**

### **6.1 10-Jahresplan**

Der im Jahr 2018 erstmals erstellte 10-Jahresplan wurde seitens der Verwaltung nach den mittlerweile vorliegenden Erkenntnissen aktualisiert und bis zum Jahr 2029 fortgeschrieben (Anlage 1) und zusätzlich um ein Worst-Case-Szenario ergänzt.

Auf der Aufwandsseite wurde dabei von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

Die Mittel für Decken- und Bauwerksanierung wurden mit einer Dynamisierung von 2,5 % jährlich fortgeschrieben. Für die Durchführung des Schulsanierungsprogramms wurde ab 2024 durchgehend ein Betrag von 7,75 Mio. €, für sonstige Sondermaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung zusätzlich 1,0 Mio. € aufgenommen. Für die Maßnahmen der Kliniken bei den Standorten Bruchsal und Bretten ist ein Betrag von 4,5 Mio. € jährlich vorgesehen. Im Bereich ÖPNV wurden hingegen ab 2024 ausgehend von jährlichen Zuschüssen in Höhe von 44 Mio. € Steigerungen bis 2029 auf 51,5 Mio. € veranschlagt.

Alle beabsichtigten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der notwendigen Kreis- tagsbeschlüsse und den noch zu erstellenden konkreten Kostenberechnungen. Die derzeitigen Mittelansätze beruhen auf einer groben Kostenabschätzung.

Die übrigen Aufwendungen wurden mit einer Steigerungsrate von 2,5 % jährlich hochgerechnet.

Die Ertragsseite ist wesentlich geprägt durch die Kreisumlage und damit von der Entwicklung der Steuerkraft.

Hierfür wurde eine Steigerung von jährlich 2,0 % angenommen.

Die übrigen Erträge wurden ebenfalls mit einer 2%-igen Steigerung fortgeschrieben.

Das Investitionsvolumen stellt sich in einzelnen Jahren folgendermaßen dar:

2024	42,2 Mio. €
2025	38,4 Mio. €
2026	37,5 Mio. €
2027	37,5 Mio. €
2028	6,4 Mio. €
2029	6,4 Mio. €
 zusammen	 168,4 Mio. €

Berücksichtigt wurden dabei im Planungszeitraum 2024-2029 unter anderem:

* Ersatzbau des Verwaltungsgebäudes Beiertheimer Allee 2	86,1 Mio. €
* letzte Rate BBZ Ettlingen 2. BA	5,3 Mio. €
* die Schlussraten Beseitigung des Bahnübergangs Gondelsheim	3,7 Mio. €
* diverse Maßnahmen bei den Kreisstraßen	18,0 Mio. €
* S-Bahn Karlsruhe-Bretten 2.gl. Ausbau	34,8 Mio. €
* Reaktivierung von Stadtbahnstrecken	6,7 Mio. €

An Einnahmen aus Zuschüssen und Zuweisungen werden in diesem Zeitraum insgesamt rd. 42,9 Mio. € erwartet. Davon entfallen rd. 26,3 Mio. € auf den zweigleisigen Ausbau der S-Bahn Karlsruhe-Bretten, 3,8 Mio. € auf die Beseitigung des Bahnübergangs Gondelsheim und 12 Mio. € auf die Landesförderung des BBZ Ettlingens im Rahmen des 2. BA.

Die Finanzierung der dann noch nicht gedeckten Investitionsausgaben erfolgt durch die erzielten Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushaltes sowie durch Kreditaufnahmen. Auch wird frühzeitig versucht für geplante Baumaßnahmen geeignete Förderprogramme zu erschließen und somit eine Entlastung der eingesetzten Eigenmittel zu erreichen.

Die Baumaßnahme des Verwaltungsgebäudes Beiertheimer Allee 2 wurde entgegen der letztjährigen 10-Jahresplanung erstmals vollständig im Finanzhaushalt abgebildet. Es wird bereits ab 2021 mit einer jährlichen Belastung von rd. 4,5 Mio. € geplant, von 2024 bis 2027 sind insgesamt 86,1 Mio. € eingestellt. Dies ergibt zusammen die derzeitige Investitionssumme von ca. 100 Mio. €. Die konkrete Finanzierung und Durchführung des Projektes muss im Haushaltsjahr 2020 noch beschlossen werden. Die anteilige Fremdfinanzierung der Baumaßnahme über Kredite wurde entsprechend berücksichtigt.

Die Verschuldung würde sich dadurch folgendermaßen entwickeln:

31.12.2024	107,2 Mio. €
31.12.2025	115,7 Mio. €
31.12.2026	131,7 Mio. €
31.12.2027	150,2 Mio. €
31.12.2028	146,4 Mio. €
31.12.2029	142,6 Mio. €

Unter diesen Annahmen wurde der Kreisumlagesatz im Jahr 2024 mit 31 % und in den Jahren 2025 bis 2028 mit 31,5 % angenommen. Im Jahr 2029 wäre eine weitere moderate Erhöhung auf 32 % erforderlich. Die Liquidität kann unter diesen Bedingungen ebenfalls auf einem knapp über der Mindestliquidität liegenden Niveau von rd. 12 Mio. € gehalten werden.

Dieser 10-Jahresplan beinhaltet die momentan bekannten Investitionen, deren Höhe und zeitlicher Ablauf der Umsetzung selbstverständlich variieren können. Auch sind vor deren Umsetzung die notwendigen Kreistagsbeschlüsse zu fassen. Ebenfalls ist die Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes von großen Unsicherheiten geprägt und nicht zuletzt von der gesamtwirtschaftlichen, konjunkturellen und politischen Entwicklung abhängig.

Die Aufstellung soll auch dafür dienen, dass den Kreistagsmitgliedern eine Information vorliegt, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen eine erste Entscheidungsgrundlage zu haben. Es ist weiterhin vorgesehen die 10-Jahresplanung regelmäßig fortzuschreiben.

## 6.2 10-Jahresplan Worst-Case-Szenario

Im Worst-Case-Szenario (Anlage 2) wurde grundsätzlich mit einer sich nur um 1 % - anstelle von 2 % - steigenden Steuerkraftsumme kalkuliert. Die übrigen Steigerungsraten sowie die Volumina der Investitionsmaßnahmen wurden unverändert den obigen Annahmen veranschlagt.

Unter der Voraussetzung die Liquidität am Rande der voraussichtlichen Mindestliquidität in Höhe von rd. 12 Mio. € zu belassen, mussten insbesondere die Kreisumlagehebesätze angepasst werden.

Die Kreisumlagehebesätze würden sich demnach wie folgt entwickeln:

2024	31,5 %
2025	32,0 %
2026	32,0 %
2027	33,0 %
2028	33,0 %
2029	34,0 %

Die Verschuldung würde sich unter Beibehaltung der Annahmen nur geringfügig ändern und zum 31.12.2029 einen Stand von rd. 144,7 Mio. € ausweisen.

## 7. Haushaltsanträge

Folgende Haushaltsanträge sind im Rahmen der Haushaltsberatungen eingegangen und wurden bereits vollständig im Haushaltsentwurf 2020 berücksichtigt.

### Bereich Jugend

- \* Antrag des Kreisjugendrings e. V. auf Erhöhung der Förderung bzgl. zusätzlichem Personalbedarf (31.200 €) (Anlage 3)
- \* Wildwasser & FrauenNotruf e. V. Erhöhung der Förderung bzgl. zusätzlichem Personalbedarf (43.700 €) - auf die Vorlage des Jugendhilfe- und Sozialausschusses Nr. 11/2019 vom 03.06.2019 wird verwiesen.

### Bereich Soziales

- \* Antrag des Caritas Verbands Bruchsal e.V. auf Förderung eines FrauenRaums im Julius-Itzel-Haus in Bruchsal (60.000 €) (Anlage 4)
- \* Antrag des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation Suchtberatungsstellen (bwlV) auf Förderung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Suchtberatungsstellen (6.000 €) (Anlage 5)
- \* Antrag des Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS) auf Förderung des Projekts "Psychosoziales Zentrum Nordbaden" (30.000 €) (Anlage 6)
- \* Antrag der Stadt Karlsruhe auf Unterstützung der Neukonzeption des Gehörlosen-zentrums für Gehörlose und Hörgeschädigte im Stadt- und Landkreis Karlsruhe (10.000 €) (Anlage 7)

Nicht berücksichtigt im Haushalt ist eine Förderung der Fachberatungsstelle Luise.e für Prostituierte aus dem Landkreis Karlsruhe (Anlage 8).

Hier hat der Jugendhilfe- und Sozialausschuss in der Sitzung vom 21.09.2019 einstimmig festgehalten, dass man nicht gewillt ist, in die vom Land Baden-Württemberg hinterlassene Finanzierungslücke einzuspringen. Vielmehr geht der Landkreis davon aus, dass das Land Baden-Württemberg weiterhin diese unstreitig sinnvolle Einrichtung auskömmlich finanziert. Die Beratungen zu diesem Punkt auf Landesebene sind noch nicht abgeschlossen.

Die Haushaltsanträge werden im Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 09.12.2019 vorbereitet und dem Verwaltungsausschuss sowie dem Kreistag entsprechend zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

## **8. Verwaltungsentwürfe der Haushaltspläne 2020 der Kreisstiftungen des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“**

Die Haushaltsentwürfe 2020 der beiden Stiftungen wurden am 07.11.2019 im Kreistag eingebracht und von diesem ohne weitere Aussprache in den Verwaltungsausschuss verwiesen. Sie sind als Anlagen 9 und 10 nochmals beigefügt.

### **Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“**

Die Finanzlage der Stiftung bleibt dank der optimierten Pachterträge trotz Niedrigzinsen für die Finanzanlagen auf einem stabilen Niveau, so dass sogar eine geringfügige Steigerung der Stiftungszuwendungen möglich ist.

### **Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“**

Durch voraussichtlich stagnierende Erträge der Finanzanlagen bleibt die Lage der Stiftung weiterhin angespannt. Entscheidend für die Ertragslage wird die weitere Verzinsung einer im Dezember fälligen Geldanlage sein. Durch die im September erfolgte Erhöhung des Einlagezinses für Banken von -0,4 % auf -0,5 % durch die EZB ist eine nennenswerte Ertragssteigerung für die Stiftung durch höhere Zinseinnahmen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Die Erträge der im letzten Jahr erworbenen Fondsanteile bewegen sich auf einem durchschnittlichen Niveau (ca. 1 %). Die Dividende aus Geschäftsanteilen hat sich mit einer Verzinsung von 3,25 % sehr gut entwickelt. Da der Erwerb von Geschäftsanteilen bankseitig jedoch auf 70.000 € begrenzt ist, stellen diese nur einen kleinen Teil des Stiftungsportfolios dar. Auch darf nur ein gewisser Anteil des Stiftungskapitals in risikoreichere Anlageformen investiert werden.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf dargestellt.

## **III. Zuständigkeit**

Gem. § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.